

Anmeldung PV-Modulerweiterung zur Abrechnung über eine gemeinsame Messeinrichtung §24 Abs. 3 EEG 2023



Bitte ausfüllen und per E-Mail an:
einspeiseverguetung@lew-verteilnetz.de

Hinweis: Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formulare werden von uns bearbeitet.

Eine Abrechnung über eine gemeinsame Messeinrichtung ist nicht möglich, wenn:

- Die Betreiber der PV-Bestandsanlage und der PV-Neuanlage nicht personenidentisch sind.
- Die Messung unterschiedlicher erneuerbarer Energien oder Grubengas erfolgen soll.
- Die PV-Bestandsanlage dem PV-Marktintegrationsmodell (MIM) unterliegt.

Daten des Anlagenbetreibers

Vorname, Name / Firma

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

Mobil

E-Mail

Daten der Anlage

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Anschlussadresse

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Flur

Zähler/Nenner

Gemarkung

Technische Daten zur Photovoltaikanlage

Moduldaten

Modulanzahl

Modulleistung

----- [Stück]

----- [Wp]

----- [Stück]

----- [Wp]

Gesamtleistung aller Module

----- kWp

Hersteller

Typ

bestehender Wechselrichter

Informationen zu der Erzeugungsanlage

Ort der Anbringung

- ☐ Dachfläche/Fassade
- ☐ bauliche Anlage
- ☐ Freifläche

Einspeisemanagement

- ☐ nicht steuerbar
- ☐ Reduzierung der Wirkleistungseinspeisung auf 60% der installierten Leistung
- ☐ Reduzierung der Wirkleistungseinspeisung auf 60% der installierten Leistung zuzüglich Funkrundsteuerempfänger (FRE)
- ☐ Reduzierung der Wirkleistungseinspeisung auf 60% der installierten Leistung zuzüglich Fernwirkanlage (FWA)

Versorgungskonzept

- ☐ *Volleinspeisung
- ☐ Überschusseinspeisung

Vergütungsmodell

- ☐ Inanspruchnahme der gesetzlichen EEG-Vergütung
- ☐ geförderte Direktvermarktung nach EEG
- ☐ sonstige Direktvermarktung (keine Förderung nach EEG)
- ☐ unentgeltliche Abnahme
- ☐ Mieterstromzuschlag

Zahlungsanspruch

- ☐ Der Anlagenbetreiber ist ein Unternehmen in Schwierigkeiten (im Sinne des § 19 Abs. 4 Nr. 1 EEG 2023)
- ☐ Gegenüber dem Anlagenbetreiber bestehen offene Rückforderungsansprüche (im Sinne des § 19 Abs. 4 Nr. 2 EEG 2023)
- ☐ Beides trifft nicht zu

* Für die Inanspruchnahme des erhöhten anzulegenden Wertes bei einer Volleinspeiser-Solaranlage ist eine fristgerechte Antragsstellung durch den Anlagenbetreiber erforderlich. Das Formular zur Antragstellung finden Sie unter [Service & Hilfe für Einspeiser | LVN](#)

Installationsanlage fertigmelden und Inbetriebsetzung anzeigen

(geplantes) EEG-Inbetriebnahmedatum

****Zählerstände zur EEG-Inbetriebnahme**

Zählernummer	Zählerstand
	kWh
	kWh

****** Wenn keine Zählerstände zum Zeitpunkt der IBN mitgeteilt werden, werden diese rechnerisch ermittelt.

Weiterführende Informationen

Abrechnung über eine gemeinsame Messeinrichtung

Anlagenbetreiber können Strom aus mehreren Anlagen, die gleichartige erneuerbare Energien oder Grubengas einsetzen, über eine gemeinsame Messeinrichtung abrechnen. In diesem Fall sind für die Berechnung der Einspeisevergütung oder Marktprämie die Strommengen im Verhältnis zu der installierten Leistung der Anlagen zuzuordnen.

Wichtige Information zur Steuerbarkeit Ihrer Anlage durch den Netzbetreiber oder einen berechtigten Dritten (nach §9 Abs. 1 und 2 EEG):

Ab dem Einbau eines intelligenten Messsystems (iMSys) müssen der Netzbetreiber oder andere Berechtigte jederzeit die Ist-Einspeisung Ihrer Anlage abrufen und über das iMSys steuern können. Übergangsweise installieren wir aufgrund der geringen Verfügbarkeit der iMSys zunächst moderne Messeinrichtungen (mME) ohne Datenübertragung und Steuerbarkeit. Diese können nachträglich um die Funktion der Datenübertragung und Steuerbarkeit erweitert werden, ohne die Messeinrichtung austauschen zu müssen. Bis dahin muss die **Wirkleistungseinspeisung Ihrer Anlage auf 60%** begrenzt werden. Ausgenommen davon sind Anlagen in der Direktvermarktung oder Mieterstrommodelle ohne Mieterstromzuschlag. Sie müssen gewährleisten, dass ein Steuerkabel von der Steuerbox zum Wechselrichter der Photovoltaikanlage verlegt wird.

Ist die Datenübertragung und die Ansteuerung Ihrer Anlage nicht möglich, ist der Netzbetreiber verpflichtet, Ihnen eine Strafzahlung von 10 Euro/kW/Monat zu berechnen.

Registrierungspflicht im Marktstammdatenregister

Voraussetzung für die vollständige Vergütung Ihrer Einspeisung ist die Registrierung Ihrer Erzeugungseinheiten und Speicher im Marktstammdatenregister.

Diese muss durch Sie unter www.marktstammdatenregister.de/MaStR vorgenommen werden, sobald die Anlage in Betrieb gegangen ist. Bitte geben Sie zur eindeutigen Identifizierung Ihrer Anlagen die jeweils von uns mitgeteilten Netzbetreiber-ID im MaStR-Portal unter dem Feldnamen „Vom Netzbetreiber vergebene Identifikations-Nummer für die Einheit“ an.

Informationen zum Datenschutz

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.lew-verteilnetz.de/datenschutz

Anmerkungen:

Die Änderung der aufgeführten Installationsanlage/n erfolgt von mir/uns unter Beachtung:

Für den Anschluss Ihrer Anlage gelten folgende rechtliche und technische Grundlagen in der jeweils gültigen Fassung:

- [NAV – Niederspannungsanschlussverordnung \(Haftungsbedingungen §18 NAV\)](#)
- [EGB – Ergänzende Bedingungen für Stromanschlüsse am Niederspannungsnetz inkl. Preisblatt](#)
- [TAB – Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz](#)
- sonstiger besonderer Vorschriften der LEW Verteilnetz GmbH (Verteilnetzbetreiber).

Elektrofachbetrieb

Name / Firma

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Ausweisnummer

Ort, Datum

Unterschrift Elektrofachbetrieb

Name in Druckbuchstaben